

II-5263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2701 N

1992 -03- 2 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Transitvertrag EG - Österreich

Die Verhandlungen über einen Transitvertrag zwischen der EG und Österreich sind im Gegensatz zu den öffentlichen Informationen des Verkehrsministers noch lange nicht abgeschlossen. Gerade im Augenblick gibt es heftige Auseinandersetzungen über den Art. 15 (4) des Transitvertrags (Seite 24): "Die Schätzung der Gesamtzahl der Fahrten der in jeder der Vertragsparteien zugelassenen Lastkraftwagen über 7,5 t, die im Transit im gewerblichen Verkehr, im Werkverkehr oder leer durch Österreich fahren, wird gemeinsam erstellt". Während Österreich von einer Gesamtzahl von 1,3 Mio. LKW ausgeht und diese Zahl als Ausgangspunkt für die zukünftige Berechnung der Ökopunkte ansieht, beharrt die EG von einem Ausgangswert von 1,6 Mio. Fahrten. Wird es nun der EG gelingen, im Gegensatz zur tatsächlichen Ist-Belastung den für die zukünftige Berechnung der Transitbelastung Österreichs entscheidenden Ausgangswert um 300.000 Fahrten zu erhöhen, wird sich die Gesamtbelastung Österreichs drastisch erhöhen und verschärfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Zu welchen Terminen hat es im Jahr 1992 Detailverhandlungen mit der EG über den zukünftigen Transitvertrag gegeben?
2. Was war der jeweilige Verhandlungsgegenstand in diesen Gesprächen?
3. Wann sollte der Transitvertrag laut den Veröffentlichungen des Verkehrsministers aus dem Jahre 1991 ursprünglich gültig werden?
4. Welche Ursachen sieht der Verkehrsminister für diese Verschleppung der Gültigkeit des Transitvertrags?

5. Wie begründen die österreichischen Verhandler den Ausgangswert den von ihnen geforderten Ausgangswert von 1,3 Mio. Fahrten pro Jahr?
6. Kann der Verkehrsminister ausschließen, daß es auch in dieser Frage zu einem Kompromiß kommt und es auch nur zu einer geringfügigen Erhöhung des von Österreich berechneten Ausgangswert von 1,3 Mio. Fahrten kommt?
7. Welche Detailauswirkung auf die Ökopunkte und auf die jeweils zugelassenen Höchstmengen an Fahrten hätte eine Erhöhung um 300.000 Fahrten bei der Berechnungsgrundlage?
8. Welche weiteren noch unausverhandelten Punkte des Transitvertrags sind in Hinkunft noch zu klären?
9. Wie würde der Verkehrsminister den Qualitätsunterschied des Transitvertrages beurteilen, wenn im Gegensatz zu den österreichischen Forderungen der Ausgangswert um 300.000 Fahrten gemäß den EG-Wünschen erhöht werden würde?